

Öffentliche Aufforderung

504 VI 3640/24

Zwischen dem 23.07.2024 und dem 25.07.2024 verstarb Gerhard Peter Böttger, geb. am 02.11.1943 in Wurzen, zuletzt wohnhaft in Leipzig.

Angehörige der I. Ordnung haben ausgeschlagen; weitere Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden, andernfalls gemäß § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als der Freistaat Sachsen nicht vorhanden ist.

Nennenswerter Nachlass dürfte nach Abzug der Nachlassverbindlichkeiten nicht vorhanden sein.